



WAS IST NACHHALTIGES INVESTIEREN?

Aus der Sicht von Endkunden versteht man hierunter grundsätzlich die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Produktauswahl. Diese Kriterien können bspw. thematischer Natur sein und eng mit den persönlichen Präferenzen bzw. Interessen verbunden sein (bspw. Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Einhaltung von Menschenrechten). Sie können aber auch einen regulatorischen Hintergrund haben und sich bspw. auf Nachhaltigkeitsmerkmale beziehen, wie sie in der EU-Gesetzgebung zu finden ist.

Aus der Sicht von Vermögensverwaltern oder Fondsgesellschaften werden klassischerweise sog. Negativ- und Positivkriterien angewendet, um entsprechende Produkte (u. a. Aktien, Anleihen oder Staatsanleihen) auszuwählen und nachhaltigkeitsorientierte Produktportfolios (z. B. Investmentfonds) zu konstruieren. Neben dem Ausschluss von bestimmten Branchen, Staaten oder Geschäftsaktivitäten (Negativkriterien), werden oftmals auch bestimmte Sektoren oder Themenbereiche bestimmt, in die vornehmlich investiert werden soll. Darüber hinaus kann zudem ein nachhaltigkeitsbezogenes Ziel definiert werden, welches durch das Investment erreicht werden soll (Positivkriterien).

WIE KANN ICH NACHHALTIG INVESTIEREN?

Im Rahmen der Nachhaltigkeits-Präferenzanfrage haben Kunden seit 2022 die Möglichkeit, Angaben zu machen, inwieweit Nachhaltigkeit bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden soll.

Die EU-Regulatorik (MiFID II¹ in Verbindung mit EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie) bietet interessierten Kunden die Möglichkeit verschiedene Produktkategorien oder deren Kombinationen auszuwählen. Die anlageberatende Bank oder der Vermögensverwalter ist verpflichtet diese Präferenzen bei der Produktauswahl oder Portfoliokonstruktion zu berücksichtigen.

Die Produktpalette von Investitionsmöglichkeiten mit Nachhaltigkeitsfokus wächst stetig, sodass Kunden zukünftig ein immer breiteres Spektrum an Möglichkeiten zur Verfügung steht – von Ausschlüssen bis Investments mit Wirkungszielen.

WIE UNTERSTÜTZT MICH DIE BNP PARIBAS BEIM NACHHALTIGEN INVESTIEREN?

BNP Paribas Wealth Management – Private Banking bietet Ihren Kunden mit einem Beratungs- oder Vermögensverwaltungsvertrag die Möglichkeiten des nachhaltigen Investierens nach MiFID II. Sollten Kunden sich bei der Angabe von Präferenzen bzw. Produktkategorien nicht sicher sein, können sie unserem sog. „BNP Paribas Ansatz“ folgen. Wir stellen hierbei die regulatorischen Mindestanforderungen (Berücksichtigung ausgewählter sog. [PAI \(Principal Adverse Impact – zu Deutsch wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren\)](#) – Erfüllung der [Produktkategorie C²](#)) sicher und verbinden diese mit einer hausinternen Nachhaltigkeitsanalyse (Für Details siehe folgende Absätze). Im Rahmen unserer aktuellen Investment Strategie selektieren wir dann, die für Sie passenden Produkte.

Zudem besteht die Möglichkeit sich mit Fragen an unsere Anlageberater oder Experten für nachhaltiges Investieren zu wenden.

Wir arbeiten stetig daran unser Produktangebot weiterzuentwickeln, um dies möglichst individuell und nachhaltig zu gestalten.

WAS IST DIE HAUSINTERNE NACHHALTIGKEITSANALYSE?

Die Kleeblatt-Bewertung ist eine hauseigene Analyse von BNP Paribas Wealth Management, die entwickelt wurde, um den Nachhaltigkeitsgrad von Anlageprodukten jeder Anlageklasse zu bewerten – zusätzlich zu verfügbaren nichtfinanziellen regulatorischen Informationen. Die den einzelnen Anlageklassen zugrunde liegenden Bewertungsmethoden sind dynamisch und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Auf Grundlage einheitlicher und vergleichbarer Daten ist BNP Paribas Wealth Management im Stande,

1. Herausforderungen und Chancen der nachhaltigen Entwicklung bei der Strukturierung des Produktangebots einzubeziehen, insbesondere durch die Integration nachhaltiger Anlageprodukte;
2. Kunden und Beratern ein klares Bild über den Nachhaltigkeitsgrad der empfohlenen Finanzinstrumente zu geben – zusätzlich zu den verfügbaren regulatorischen Informationen;
3. in einen umfassenden Dialog mit Herstellern von Finanzinstrumenten und Regulierungsbehörden zu treten.

Die Kleeblatt-Bewertung ermöglicht eine Einordnung der von uns empfohlenen Finanzinstrumente innerhalb jeder Anlageklasse auf einer Skala von 1 bis 5 Kleeblättern. BNP Paribas Wealth Management erachtet ein Produkt als nachhaltig, wenn es auf der Grundlage dieser Bewertung 3 oder mehr Kleeblätter erhält.

WELCHEN RAHMEN DEFINIERT DER GESETZGEBER?

Mit dem European „Green Deal“ hat sich die EU-Kommission zum Ziel gesetzt, die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in ein gesetzliches Rahmenwerk zu überführen. Mit der Gesetzgebung zur nachhaltigen Finanzierung soll auch die Finanzwirtschaft dazu beitragen, die nachhaltige Transformation im Sinne des „Green Deals“ zu verwirklichen.

Die **EU-Offenlegungsverordnung** verpflichtet Finanzmarktteilnehmer, wie zum Beispiel Vermögensverwalter, detaillierte Informationen über die Integration von Nachhaltigkeits-Faktoren, -Zielen oder -Merkmalen zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichungen umfassen das eigene Handeln sowie auch die eigenen Produkte (bspw. Fonds und ETFs) im Rahmen der sog. produktbezogenen Offenlegung. Ebenfalls muss die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in einer standardisierten Vorlage offengelegt werden.

Der Umfang der veröffentlichten Informationen bemisst sich am Grad der in der Investmentstrategie verankerten Integration von Nachhaltigkeits-Faktoren, -Zielen oder -Merkmalen. Die Verordnung legt drei Produktkategorien fest, nach denen sich die Pflichten definieren:

- Art. 6: Pflicht zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken für alle Produkte;
- Art. 8: Weitere Transparenzpflichten für Produkte, die ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeitsmerkmale integrieren;
- Art. 9: Informationen über u. a. Nachhaltigkeitsziele des Investmentprodukts, wie zum Beispiel eine CO₂ Reduktion im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen.

Die Offenlegungs-Verordnung erfordert Angaben zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (englische Abkürzung „**PAI**“) auf Ebene des Unternehmens für Finanzmarktteilnehmer sowie auf Ebene des Finanzproduktes (bspw. Vermögensverwaltungsmandate oder Investmentfonds). Es besteht somit die Verpflichtung über die Berücksichtigung gegenüber diesen Faktoren zu informieren. Beispiele sind der CO₂ Fußabdruck oder die Verletzung internationaler Normen wie dem UN Global Compact³.

Eine zentrale Rolle bei der Erreichung der EU-Ziele spielt die **EU-Taxonomieverordnung**, die ökologisch-nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten festlegt und definiert. Wirtschaftsaktivitäten, die auf die folgende Umweltziele einzahlen, können bei Erfüllung gewisser Kriterien als nachhaltig gelten:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung- und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zur Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz sowie Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für die Einstufung als „ökologisch-nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomieverordnung, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Ein wesentlicher Beitrag zu einem der sechs Ziele, keine negative Auswirkung auf die jeweils anderen Ziele und ein Mindestmaß an sozialen Anforderungen muss sichergestellt sein.

¹ Markets in Financial Instruments Directive (EU) 2014/65

² Nach der Änderung der MiFID II ((EU) 2021/1253) werden Finanzinstrumente in die Kategorien A, B und C eingeteilt

³ [The Ten Principles | UN Global Compact](#)



WIE ORDNET DER GESETZGEBER FINANZPRODUKTE IN PRODUKTKATEGORIEN EIN?

Die in der EU-Offenlegungs- und Taxonomieverordnung festgelegten Anforderungen dienen als Grundlage für die Einstufung des Nachhaltigkeitsgrades von Finanzprodukten in der Finanzmarktregulierung (MiFID II). Diese legt drei Produktkategorien fest: A, B und C. Die Abstufung der einzelnen Produkte ergibt sich aus den Anforderungen, die für diese gelten:

Kategorie C definiert Instrumente, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt werden.

Kategorie B definiert Instrumente die einen Mindestanteil sog. Nachhaltiger Investitionen (Sustainable Investments) i. S. d. EU-Offenlegungsverordnung aufweisen. Hierbei müssen Investitionen nachgewiesen werden, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen.

Kategorie A definiert Instrumente, die einen Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung aufweisen.

WIE ÜBERNIMMT DIE BNP PARIBAS GRUPPE UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG?

Die [CSR-Strategie](#) (Nachhaltige Unternehmensverantwortung) von BNP Paribas basiert auf vier Säulen: Wirtschaft, Mitarbeitende, Gesellschaft und Umwelt. Daneben gelten unsere Sektor Richtlinien als Minimum Standard für unsere Geschäftstätigkeit. Hierdurch werden bestimmte Geschäftsaktivitäten (in Bezug bspw. auf Fossile Energieträger oder Tabakproduktion) ausgeschlossen bzw. eingeschränkt. CSR beinhaltet für uns zudem die Reduktion des eigenen Ressourcenverbrauchs, sowie der Unternehmensemissionen durch interne Verpflichtungen. Außerdem verpflichten wir uns zur Lieferkettensorgfaltspflicht, Förderung von sozialem Engagement unserer Mitarbeitenden (1MillionHours2Help) sowie Philanthropischer Aktivität zur Reduzierung von Ungleichheiten, insbesondere im Rahmen der BNP Paribas Stiftung.

Darüber hinaus fungiert die BNP Paribas bspw. als eine der führenden Banken für Begebungen sog. Green Bonds, also Anleihen mit nachgewiesenem Nachhaltigkeitsbezug. Neben dem Ziel das Volumen dieses Geschäftsbereichs weiter auszudehnen, wurden ebenfalls ambitionierte Nachhaltigkeitsziele für die nachhaltige Kreditvergabe und nachhaltige Investitionen festgelegt.

WO ERFAHRE ICH MEHR DETAILS?

Unsere Website zum Thema Nachhaltiges Investieren enthält weitere Detailinformationen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit bestimmte Begriffe in unserem [Glossar](#) zum nachhaltigen Investieren nachzuschlagen.